Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

No. 19.

Außerordentliche

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 19. September 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtsk. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl, entsch.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Hoffmann	Söltl
Lipold entsch.	Hambel
Döring	Hecht
Heiß	Herrmann
Scherer	Frau Hertlein
Guggemos	Metzger
Bachmeier	Härtl
Fehn	Feyerlein
Trummel	Hees

3. Oberstadtsekretär Wittmann

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	~		Vorkommnisse anläßlich des „Deutschen Tages" am 15. u. 16. September 1923 in Neuburg a. D.

Beschluß

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und gab bekannt, daß Stadtrat Söltl namens der soz. dem. Stadtratsfraktion im Hinblick auf die Vorkommnisse am 15./16.9.23 Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Stadtratssitzung gestellt habe, worauf die heutige Sitzung anberaumt worden sei.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden begründete Stadtrat Söltl den erwähnten Antrag näher, indem er die Vorkommnisse im einzelnen darstellte, worauf er sodann beantragte dem II. Bürgermeister Grasl das Mißtrauen des Stadtrats auszusprechen, weil dieser die Nationalsozialisten in sein Lokal aufgenommen und geduldet habe, daß diese in seiner Gastwirtschaft Mißhandlungen vorgenommen haben.

Der Vorsitzende stellte hierauf den Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen, weil es sich bei dieser beantragten Mißtrauenskundgebung um eine ganz interne Angelegenheit zwischen dem Stadtrate und einem Stadtratsmitgliede handle und sich die Beratung und Beschlußfassung hierüber für die Öffentlichkeit nicht eigne. Auf Aufforderung des Vorsitzenden räumten die Zuhörer während der Beratung und Beschlußfassung über diesen Antrag den Sitzungssaal. Mit 15 gegen 3 Stimmen (Söltl, Hambel u. Herrmann) wurde, nachdem niemand zum Antrage Stellung genommen hatte, der Ausschluß der Öffentlichkeit beschlossen. Die Zuhörer wurden von diesem Beschlusse verständigt.

Hierauf brachte der Vorsitzende die über die verschiedenen Vorfälle sowie über die vorgenommenen Haussuchungen eingegangenen Berichte der Schutzmannschaft zur Kenntnis und stellte

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

ausdrücklich fest, daß die fraglichen Vorfälle zu verurteilen seien, da sie gegen Recht und Gesetz verstoßen. Die unliebsamen Vorkommnisse seien keineswegs zu entschuldigen, könnten aber angesichts der fortgesetzten Herausforderungen von linksradikaler Seite erklärlich erscheinen. Er führte eine Reihe von Tatsachen an und verwies insbesondere auf die maßlosen radikalen Hetzreden des Oberpostsekretärs a. D. Pramberger. Die Stellungnahme der hiesigen Ortsgruppe des Bundes B. u. R. (ayern eich) wurde, wie sie in № 214 des Neuburger Anzeige-Blattes veröffentlicht ist, bekannt gegeben. Der Vorsitzende trat sodann noch dem Gerüchte, wonach die Polizeigewalt an den fraglichen Tagen seitens des Stadtkommissars und des I. Bürgermeisters den Nationalsozialisten übertragen worden sei, entgegen; dies sei unwahr und nach dem Gesetze überhaupt nicht möglich.

Stadtrat Hambel besprach gleichfalls in längeren Ausführungen die Vorgänge und empfahl, Vorkehrungen zu treffen, damit sich solche Vorkommnisse nicht mehr wiederholen könnten, insbesondere alle Festlichkeiten bis auf weiters zu verbieten.

Einer Anregung der soz. dem. Fraktion, die Beschlußfassung über den Mißtrauensvotumsantrag zurückzustellen, trat der Vorsitzende und Stadtrat Döring entgegen und beantragten beide, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, wobei sie ausführten, daß dem II. Bürgermeister bezüglich der Vorkommnisse in seiner Wirtschaft keine Schuld beigemessen und er für diese nicht verantwortlich gemacht werden könne; im übrigen müßte, wenn die gerichtlichen Feststellungen irgend eine

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
2	~		Wasserzins für Monat August 1923

Beschluß

Mitschuld des II. Bürgermeisters ergeben sollten, gegen letzteren disziplinär vorgegangen werden.

Hierauf erging sich Stadtrat Herrmann noch in längere Ausführungen zur Sache.

Stadtrat Söltl zog sodann namens seiner Fraktion den Mißtrauensvotumsantrag zurück.

Stadtrat Hoffmann sprach namens der Stadtratsfraktion der B.V.P. das Bedauern bezüglich der Vorkommnisse aus, worauf der Vorsitzende die ganze Aussprache dahin zusammenfaßte, daß der Stadtrat die fraglichen Vorgänge mißbillige, im übrigen sei die Weiterverfolgung der Sache Aufgabe der Staatsanwaltschaft und des Gerichts.

Der Wasserzins wird für Monat August 1923 auf 80.000 M per cbm. festgesetzt. Für die Zukunft wird die Stadtkämmerei ermächtigt, den Wasserzins je nach den Ausgaben festzusetzen.

MAGISTRAT DER K.B. STADT NEUBURG A/D.

Stadtrat Neuburg a. Donau

[signature]

[signature]